

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 421 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 2. Juni 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaler MIM berichtet, dass das gegenständliche Gesetzesvorhaben in enger Verbindung mit der Erlassung der Salzburger Bedienstetenschutzverordnung 2021 stehe. Am 1. Jänner 2020 sei eine Kompetenzänderung im Hinblick auf das land- und forstwirtschaftliche Arbeitsrecht in Kraft getreten. Seitdem gelte die Landarbeitsordnung 1995 als Bundesgesetz sowie die auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen als Bundesverordnungen. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes seien diese Verordnungen zum Teil mit jenen Bestimmungen erlassen worden, die den Bedienstetenschutz auf Ebene des Landes- und Gemeindedienstes regelten. Die für Bedienstete des Landes und der Gemeinden erforderlichen Vorschriften seien daher in einer neuen Verordnung, der Salzburger Bedienstetenschutzverordnung 2021, zusammengefasst worden. Gleichzeitig sei außerdem die gegenständliche Regierungsvorlage erarbeitet worden, die Vereinfachungen auf Gesetzesebene vorsehe, welche der Angleichung an Bundesrecht dienen. Dies sei zum einen die Übernahme der bundesgesetzlichen Vorschriften betreffend die Handhabung von Lasten und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wodurch die entsprechenden Verordnungen auf Landesebene entfallen könnten. Zum anderen sehe die Regierungsvorlage vor, dass die Verpflichtung zur Führung eines Verzeichnisses von Bediensteten, deren Tätigkeiten Fachkenntnisse erforderten, entfallen könne, da mit dieser Bestimmung unionsrechtliche Vorgaben übererfüllt würden. Abg. Schernthaler MIM weist abschließend darauf hin, dass es im Begutachtungsverfahren keine substantiellen Einwendungen gegeben habe und ersucht um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Maurer fragt nach, warum die Ausarbeitung der Verordnung und der Regierungsvorlage so lange gedauert habe, immerhin sei die Kompetenzänderung bereits mit 1. Jänner 2020 wirksam geworden. Weiters erkundigt er sich danach, ob sich aus den vorgenommenen Adaptierungen eine Änderung im Niveau des Bedienstetenschutzes ergebe.

Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) führt aus, dass man im Bereich des Bedienstetenschutzes üblicherweise die Regelungen des Bundes nachvollziehe. Daher habe man zunächst abwarten müssen, welche Normen auf Bundesebene vorgesehen würden. Im Übrigen sei die Zusammenführung der verschiedenen Verordnungen im Bereich Bediensteten-

schutz zu einer einzigen Bedienstetenschutzverordnung ein recht komplexes Projekt, das legislativ gar nicht so einfach gewesen sei und somit seine Zeit gebraucht habe. Zum Schutzstandard sei zu sagen, dass dieser gleich bleibe, hier sei nichts aufgeweicht worden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 421 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Schernthaner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juni 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.